

Einverständniserklärung (nur von Erwachsenen auszufüllen)

Name, Vorname : _____

Straße, Haus - Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Name : des Kindes _____

Die Namen der Minderjährigen (mit Geburtsdatum) können auch auf die Rückseite geschrieben werden.

Geb. Datum : des Kindes _____



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) bzw. Benutzungsregeln der Firma LamPra GmbH für den AbenteuerPark Schloss Lichtenstein

1. Jeder Teilnehmer muss diese AGB's vor Betreten des AbenteuerParks durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten eines minderjährigen Teilnehmers müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den AbenteuerPark betreten darf. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sie diese Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind. Bei nicht leiblichen Minderjährigen bestätigt der Unterzeichner mit seiner Unterschrift, dass die Verantwortung über den Minderjährigen durch die Eltern übertragen wurde.
2. Die Benutzung des AbenteuerParks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Nichtbeachtung unserer Sicherheitsregeln besteht die Gefahr eines tödlichen Absturzes. Für die Haftung der LamPra GmbH gilt Ziffer 7.
3. Der Park ist für alle Besucher ab dem vollendeten 6. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 12 Jahren **müssen** in Kletterbegleitung eines Erwachsenen sein. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den AbenteuerPark zu begehen. Es besteht absolutes Alkoholverbot.
4. Es dürfen beim Begehen des AbenteuerParks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden oder unter den Helm gesteckt werden.
5. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des AbenteuerParks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters und der Aufsicht sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Aufsicht können die betreffenden Teilnehmer vom AbenteuerPark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Aufsicht übernimmt die LamPra GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
6. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Sicherungshaken, Karabiner mit Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Veranstalters/Aufsicht benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des AbenteuerParks nicht abgelegt werden und muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Nach 3 ½ Stunden muß ein Aufpreis von 5.- € je angefangene Stunde bezahlt werden. **Die Sicherungshaken muss vor Betreten des Parcours in das Sicherungssystem eingefädelt werden.** Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Aufsicht erfolgen. Im Zweifelsfall ist die Aufsicht herbeizurufen.
7. Die Fa. LamPra GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die LamPra GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen.
8. Die Parcours dürfen nur entsprechend der Altersbegrenzung begangen werden. Der Parcours 10 ist ab 18 Jahren und nur mit Sondereinweisung möglich. Jede Station darf nur von max. **einer** Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen, auf den Zentralpodesten max. 10 Personen gleichzeitig aufhalten.
9. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Abenteuerparks **frühzeitig aus eigenem Wunsch**, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
10. Für Besuche durch Schulklassen und ähnliche Gruppen gelten teilweise gesonderte Regelungen. Siehe Begleitinformationen „Wichtige Informationen für Erziehungsberechtigte und Lehrer“.
11. Das Fertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage verboten. Die LamPra GmbH behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.

Ich akzeptiere durch meine Unterschrift die o. g. AGB's der LamPra GmbH, Landstrasse 6 in 88339 Bad Waldsee und versichere diese gelesen und verstanden zu haben.

Datum und Unterschrift des kletternden Gastes **bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten**